



Hygienekonzept des MTV Heide zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	MTV Heide
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Detlef Waldmann (1. Vorsitzender MTV Heide)
E-Mail	detlef-waldmann@mtv-heide.de
Telefonnummer	0481 - 12 25
Adresse der Sportstätte	Am Sportplatz 1, 25746 Heide

Heide, 17.08.20 *Detlef Waldmann*

Ort, Datum, Unterschrift des Ansprechpartners

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den MTV Heide und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück ins Spiel“ (Anhang A1) sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV), welche auf der Homepage unter www.shfv-kiel.de einsehbar sind.

Als weitere Anhänge dienen:

- der Hygiene- und Wegeplan des MTV Heide (Anhang A2)
- die Vorlage Kontakterhebung Zuschauer (Anhang A3)
- Plakat Allgemeine Hygienehinweise des DFB (Anhang A4)
- Plakat DOSB Leitplanken (Anhang A5)
- Hinweise für Mindestabstände Zuschauerplätze (Anhang A6)

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Detlef Waldmann (1. Vorsitzender MTV Heide).
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 4 Stationen für Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich (Eingang Kabinentrakt, Eingang Zuschauer, bei den Auswechselfänken, Zuschauer-WC) – siehe Anhang A2.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den zuständigen Trainer (per TEAMPUNKT-App).
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Sollte vor oder nach dem Sportereignis eine organisatorische Absprache zwischen Vertretern der Heimmannschaft, der Gastmannschaft und/oder der/dem Schiedsrichter*in von Nöten sein, so haben alle beteiligten den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
 - Dabei wird die jeweilige Mannschaft vom MTV Heide ca. 90 Minuten vor Spielbeginn den Kabinentrakt (siehe Anhang A2) nutzen.
 - Die jeweilige Gastmannschaft darf den Kabinentrakt (siehe Anhang A2) 60 Minuten vor dem Spiel betreten. Zu diesem Zeitpunkt hat die Mannschaft des MTV Heide diesen Bereich bereits verlassen.
- Auch die Abreisezeiten sind zeitlich versetzt.
 - Nach Abschluss des Spiels verlässt die jeweilige Gastmannschaft als erstes das Spielfeld und begibt sich in den Kabinentrakt, um sich umzuziehen und

ggf. zu duschen. Nach Abschluss verlässt die Gastmannschaft vollständig den Kabinentrakt. Der Zeitraum von Spielende bis zum vollständigen Verlassen sollte die Zeit zwischen 45-60 Minuten nicht überschreiten.

- Erst danach betritt die Mannschaft des MTV Heide den Kabinentrakt.
- Spieler sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen. Bei Spielen werden Getränke für Mannschaften des MTV Heide ggf. bereitgestellt, die mit der jeweiligen Trikotnummer des Spielers versehen werden, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin (vor dem Kabinentrakt, im Eingangsbereich der Zuschauer). - siehe Anhang A2, A4 und A5.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen. Im Bereich wo die Spieler das Spielfeld betreten besteht theoretisch die Möglichkeit, dass Zuschauer und Sportbeteiligte den Weg kreuzen. In diesem Bereich ist Sportbeteiligten der Vortritt zu gewähren. Entsprechende Haltemarkierungen wurden auf den Gehweg aufgezeichnet. – siehe Anhang 2.
- Die Mitnahme eigener alkoholischer Getränke ist für die Zeit der sportlichen Veranstaltung für alle Beteiligten und Zuschauer der Sportveranstaltung verboten.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der MTV Heide über 3 Kabinen (Schiedsrichter, Heimmannschaft, Gastmannschaft). Davon werden 3 Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird durch zeitlichen Versatz verhindert.
- Alle Kabinen werden nach jeder Nutzung gereinigt, so dass vor der nächsten Nutzung ein gereinigter Zustand vorherrscht.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Heim- und Auswärtskabine sind derzeit mit jeweils 4 Duschen ausgestattet. Diese sind nebeneinander angeordnet. Davon dürfen jeweils nur die beiden äußeren Duschen zeitgleich genutzt werden. Die anderen Duschen werden zur Nutzung gesperrt. Dadurch wird der benötigte Sicherheitsabstand gewährleistet. Die Zwischentür zwischen den Duschen der Heim- und Auswärtsmannschaft bleibt für die gesamte Durchführung der Sportveranstaltung bis zum vollständigen Verlassen aller Sportler verschlossen.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.

- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den/die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften zeitlich versetzt ihre Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert. – siehe Anhang A2.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt:
Die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen und der Schiedsrichter fertigen die Eingaben über persönliche mobile Endgeräte oder im Vorwege des Spiels an.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert:
Eintragungen im dfbnet.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen (in den Unterständen der Auswechselfänke) statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 60 Zuschauern pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Zur Markierung des Mindestabstandes dienen die Befestigungsposten der Bandenanlage, welche in einem Abstand von mindestens 1,5m aufgestellt wurden. Hinweise dazu sind am Eingang der Zuschauer angebracht. – siehe Anhang A6.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Als Abstandsmarkierung für Zuschauer dienen die Bandenbefestigungsposten im Zuschauerbereich.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt – siehe Anhang A4 und A5.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden entweder über die Luca-App oder ein Formular erfasst und verwaltet. – siehe Anlage A3.

Hans-Ludwig-Ehrig-
Stadion



Scannen und einchecken

- Dabei erfasst der MTV Heide alle Zuschauer*innen, die bei der Sportveranstaltung teilnehmen.
- Für den Fall, dass Personen sich nicht, im Hinblick auf die Corona-Pandemie-Richtlinien, erfassen lassen möchten, wird für die Zeit der Durchführung der Sportveranstaltung ein Platzverbot ausgesprochen.
- Dies gilt für jeden Besucher, der nicht gesondert auf dem jeweiligen Spielberichtsbogen der Mannschaften steht.
- Als Kontrolle, dass der Besucher seine Daten abgegeben hat, dient die Eintrittskarte zur Veranstaltung. Diese kann auch während des Spiels kontrolliert werden, um die Registrierung zu überprüfen.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert. – siehe Anhang 2.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 15 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch entsprechende Maßnahmen kontrolliert.

- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch entsprechende Maßnahmen kontrolliert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim (siehe Anhang A2) ist Frau Janina Heeckt (Betreiberin Vereinsheim) verantwortlich.
- Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheims werden gesondert aufgenommen.
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.

17.09.2020, Heide Heeckt

Ort, Datum, Unterschrift Betreiberin Vereinsheim



MUSTER-HYGIENEKONZEPT

Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball

LIEBE FUSSBALLER*INNEN,

das Corona-Virus ist nicht verschwunden, doch zum Glück sind die Fallzahlen in Deutschland weitestgehend konstant niedrig. Vielerorts waren Lockerungen der Beschränkungen möglich, und der verantwortungsbewusste Umgang der Bevölkerung mit diesen Lockerungen hat verhindert, dass ein deutlicher Anstieg der Infektionszahlen erfolgt ist. Deutschland und die Menschen hier haben im Stresstest bislang vorbildlich agiert. Die Fußballer*innen und unsere knapp 25.000 Fußballvereine haben dabei eine besonders positive Rolle gespielt. Mit kleinen und großen Hilfsaktionen, mit kleinen und großen Spenden und schlicht damit, dass sie sich an die Vorgaben der Gesundheitsbehörden und der Politik gehalten haben. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Das Bild, das insbesondere der Amateurfußball in den vergangenen Tagen und Wochen abgegeben hat, macht uns sehr stolz.

Dank der Umsetzung des medizinischen Konzepts, das von der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb von DFB und DFL unter Leitung von Nationalmannschaftsarzt Prof. Dr. Tim Meyer gemeinsam erarbeitet wurde, war es möglich, die Saisons im DFB-Pokal und in den Profiligen erfolgreich zu Ende zu spielen. Nun soll Fußball wieder überall nicht nur geübt, sondern auch gespielt werden. Gemeinsames Gewinnen, gemeinsames Verlieren, geteilte Freude und Enttäuschung machen den Fußball aus; Siege erringen und Niederlagen ertragen soll nun wieder möglich werden. Der DFB und seine Landesverbände haben im vorliegenden Leitfaden zusammengestellt, was Vereine, Trainer*innen und Spieler*innen unter den gegenwärtigen Vorgaben im Trainings- und Spielbetrieb zu beachten haben. In dieser Ausnahmesituation wollen wir Ihnen damit eine Orientierung geben, wollen Wege zeigen, wie Fußball im Amateurbereich wieder im Wettbewerb gespielt werden kann.

Für eine Rückkehr zur Normalität ist es noch zu früh. Aber jede Lockerung bedeutet einen Zuwachs an Lebensqualität. Lassen Sie uns auf diesem Weg weitermachen. Lassen Sie uns als Fußball weiter gemeinsam vorangehen, verantwortungsvoll und vernünftig. Die schrittweise Freigabe des Trainingsbetriebs in ganz Deutschland war ein erster großer Schritt, nun soll die Rückkehr ins Spiel folgen.

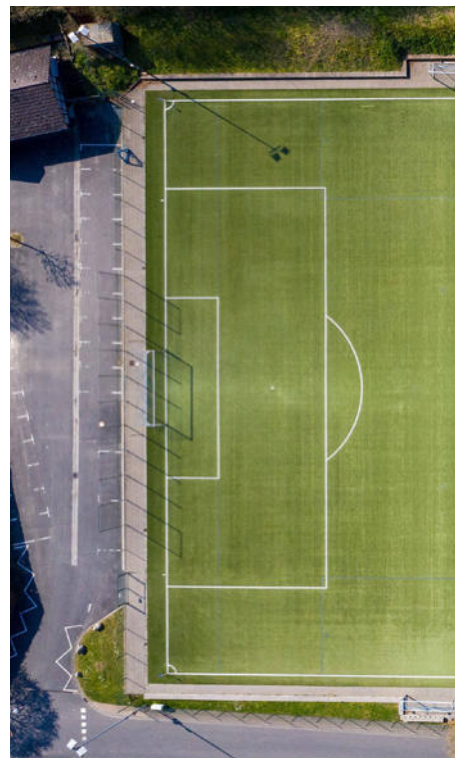


A handwritten signature in black ink, likely belonging to Fritz Keller.

Fritz Keller
DFB-Präsident

A handwritten signature in black ink, likely belonging to Dr. Rainer Koch.

Dr. Rainer Koch
1. DFB-Vizepräsident



GRUNDSÄTZE

Der Sport kommt wieder in Bewegung, die Fußballer*innen dürfen nicht nur „Zurück auf den Platz“, sondern auch „Zurück ins Spiel“ – wenn auch teilweise noch unter Einschränkungen. Das folgende Muster-Hygienekonzept soll ein Leitfaden und eine Orientierungshilfe des DFB und seiner Mitgliedsverbände für alle Vereine mit Fußballangebot sein. Es fasst verbindliche Vorgaben, notwendige Maßnahmen und Regelungen für die Wiederaufnahme und regelmäßige Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Amateurfußball zusammen.

Um den Sportbetrieb nochmals vom Zuschauerbereich abzugrenzen, wurde eine allgemeingültige Unterteilung der Bereiche vorgenommen. Sämtliche für den Fußballsport notwendigen Vorgänge und Tätigkeiten auf dem Spielfeld fallen in Zone 1. Die Umkleidebereiche bilden Zone 2. Der gesamte zugängliche Zuschauerbereich im Außen-/Freiluftbereich wird als Zone 3 bezeichnet. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche

sonstigen Innenbereiche von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können ggf. eigene Hygienekonzepte nach Verordnungen der Behörden notwendig sein.

Durch die Steuerung von Maßnahmen anhand einer aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden. Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind immer vorrangig zu beachten. An diese muss sich der Sport, muss sich jeder Verein halten. Die nachfolgend aufgeführten Leitplanken können von den aktuell gültigen behördlichen Verordnungen abweichen. Unter Beachtung der lokalen Vorschriften, Gegebenheiten und Strukturen der Vereine können auch individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Der derzeitige Bearbeitungsstand des Leitfadens bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen, die bei Bedarf aktualisiert werden. Das Datum des jeweiligen Standes ist auf der Titelseite aufgeführt.

Wichtig dabei: Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Muster-Hygienekonzept geht von der Situation aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Dennoch werden ebenso Hinweise gegeben, welche zusätzlichen Maßnahmen im Fall einer Veränderung der Ausgangslage mit höherem Infektionsrisiko zu risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb führen können.



1

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.





2

VERDACHTSFÄLLE COVID-19

Es sind Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.

3

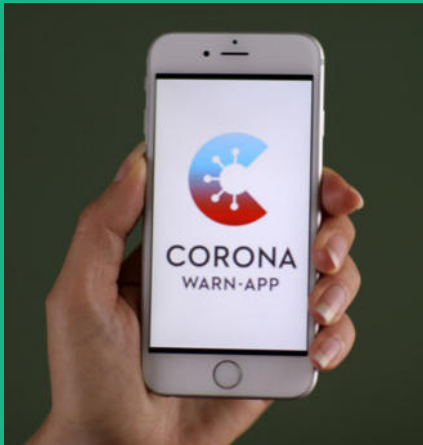
ORGANISATORISCHES

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen.
- Benennung einer Person im Verein, die als Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs zuständig ist.
- Jeder Verein sollte für seine individuellen Rahmenbedingungen ein eigenes Hygienekonzept erstellen und – falls gefordert – mit den lokalen Behörden abstimmen. Zur Erstellung wird eine Vorlage (**Anlage 1**) zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen vom „Muster-Hygienekonzept“ wird empfohlen, die Entscheidungsgrundlagen entsprechend zu dokumentieren.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 und 2 rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Die Sportstätte muss, vor allem im Zugangsbereich der Sportstätte sowie am Eingang von Vereinsheimen, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten.



[Link zu
Anlage 1](#)





Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Der DFB und seine Regional- und Landesverbände sowie die DFL machen sich für die Anwendung der App stark. In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine betonen DFB-Präsident Fritz Keller, der 1. Vizepräsident Dr. Rainer Koch sowie Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, mit Hilfe der App „kann jede*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns, unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland.“

Weitere Informationen auf:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play.



4

ZONEN

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.



Link zu
Anlage 2

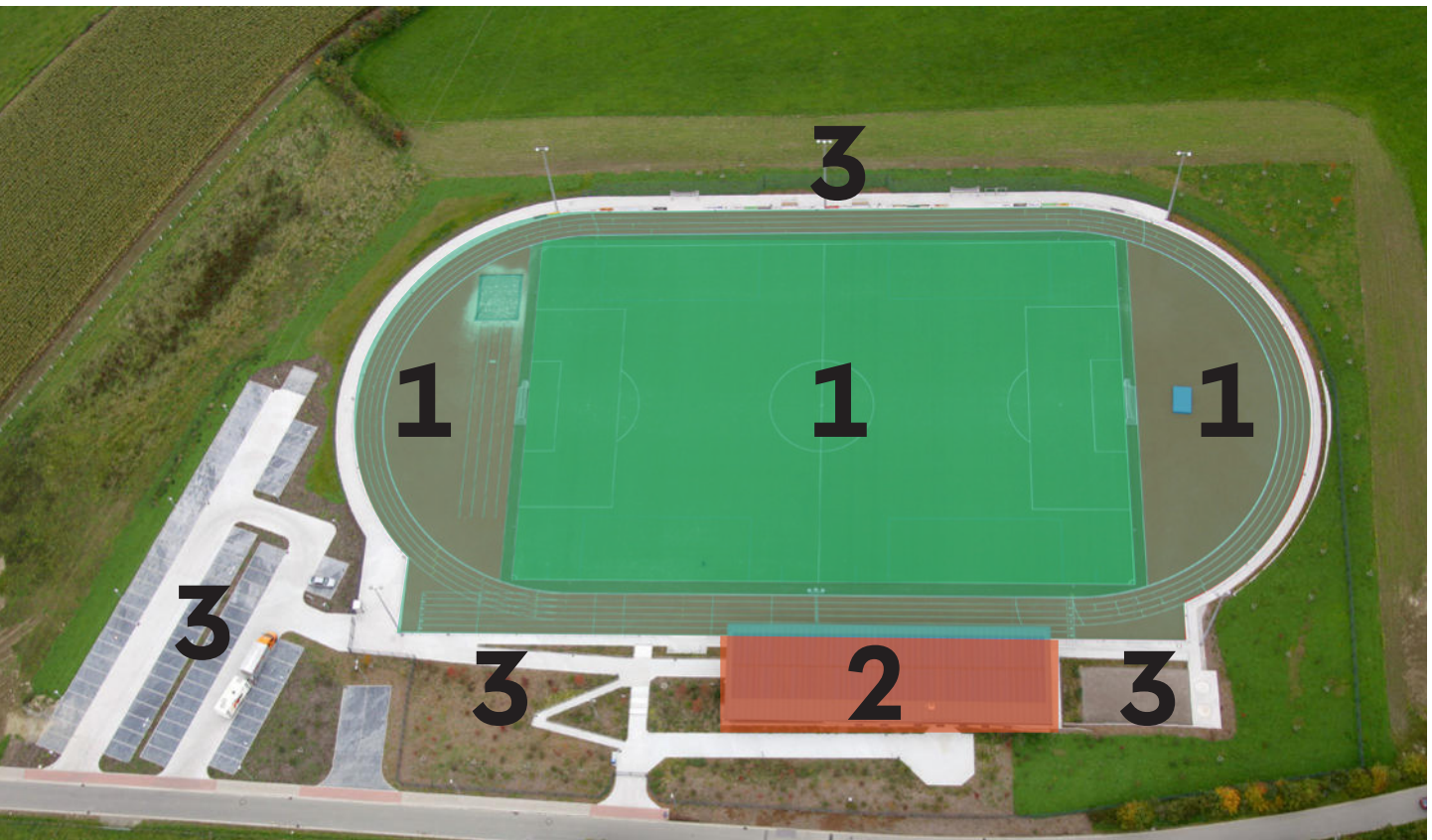
ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.



ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln (**Anlage 2**).
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.





5

HINWEISE TRAININGSBETRIEB

GRUNDSÄTZE

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot sollte so organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu bieten sich Pufferzeiten für die Wechsel an.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit durch die Trainer*innen.
- Zu klären ist, ob potenziell am Training Teilnehmende einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teil-



nahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der COVID-19-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.

- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

IN DER SPORTSTÄTTE

- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss während des Trainingsbetriebs sichergestellt sein.

AUF DEM SPIELFELD

- Die Größe der Trainingsgruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder.

6

TRAININGSTIPPS

Der DFB und seine Mitgliedsverbände haben im Bereich „Training & Service“ auf DFB.de und FUSSBALL.DE einen themenbezogenen Bereich „Training in Corona-Zeiten“ eingerichtet. Dort werden Vereinsverantwortliche, Trainer*innen und Spieler*innen mit den wichtigsten Informationen und Erkenntnissen sowie passenden Trainingstipps für alle Alters- und Leistungsklassen versorgt. Der Bereich wird ständig aktualisiert. Enthalten sind unter anderem angemessene Verhaltensweisen im Miteinander sowie Hinweise für eine effiziente Organisation des Trainingsbetriebs unter den gegebenen Umständen. Das Herzstück bildet der umfangreiche Praxisbereich. Hier erhalten die Trainer*innen konkrete inhaltliche Vorschläge und umfassende Trainingsformenkataloge – immer basierend auf den bestehenden Möglichkeiten und versehen mit zahlreichen altersspezifischen Variationen. Die Einheiten werden Woche für Woche durch DFB-Trainer*innen und DFB-Ausbilder*innen ergänzt und altersspezifisch ausgebaut.

Hierzu zählt auch der nach wie vor aktuelle Leitfaden zum Eigentraining. Vor allem konditionelle Fähigkeiten lassen sich weiterhin durchaus allein zu Hause erarbeiten. Auch hierfür bietet der DFB mit seinen Regional- und Landesverbänden zahlreiche Trainingsanregungen. Abgerundet wird das Angebot durch Downloadvorlagen, die als Service für alle Beteiligten dienen und die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs erleichtern sollen.



TRAININGSÜBERSICHT:

Aktive:

<https://www.dfb.de/trainer/aktiver-ue-20/training-in-der-coronazeit/>

A-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/a-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

B-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/b-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

C-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/c-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

D-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/d-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

E-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/e-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

F-Jugend:

<https://www.dfb.de/trainer/f-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

Bambini:

<https://www.dfb.de/trainer/bambini/training-in-der-coronazeit/>

EINFÜHRUNG TRAININGSKONZEPT:

<https://www.dfb.de/trainer/artikel/nach-dem-corona-stopp-auf-dem-weg-zurueck-ins-training-3152/>

HYGIENEMASSNAHMEN UND ABSTANDSREGELN:

<https://www.dfb.de/trainer/artikel/kleingruppentraining-mit-hygiene-und-abstand-dem-virus-keine-chance-lassen-3158/>

HEIMTRAINING:

<https://www.dfb.de/trainer/artikel/heimtraining-in-der-coronakrise-so-trotzt-ihr-dem-virus-3147/>

<https://www.dfb.de/trainer/artikel/so-arbeiten-sie-mit-den-heimtrainingsplaenen-auf-training-service-3149/>

MENTALE BEGLEITUNG DER SPIELER*INNEN:

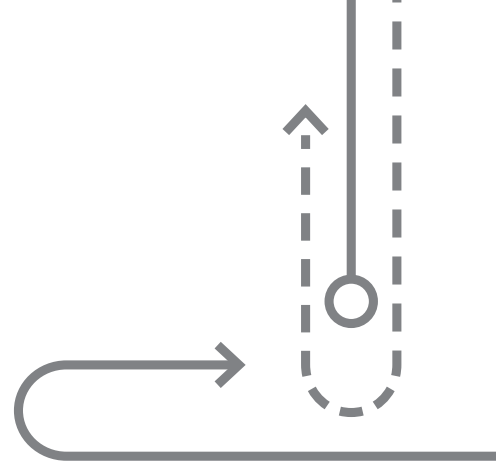
<https://www.dfb.de/trainer/artikel/die-spieler-mental-wieder-auf-fussball-trimmen-3157/>

HINWEISE SPIELBETRIEB

Die Wiederaufnahme des Spielbetriebs bedingt eine Anpassung von bisher üblichen Abläufen. Zudem müssen verschiedene Hygienemaßnahmen und Regelungen eingehalten werden. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Vereine, für ihre lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen zu finden.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Sportstätten werden nachfolgend einige Bereiche aufgeführt, für welche die Vereine ihre individuelle Lösung anhand der Hygienemaßnahmen und Vorgaben finden müssen:

- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Organisation von Mannschaftssitzungen/Spielvorbereitung
- Organisation von Umkleide- und Dusch-Abläufen



8

HINWEISE VERTRAGSSPIELER*INNEN UND BEZAHLTE TRAINER*INNEN

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler*innen, bezahlte Trainer*innen) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber und trägt in dieser Funktion die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen. Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den ergänzenden Regeln und Handlungsempfehlungen, z. B. der VBG, ergeben.
- Folgende Maßnahmen sind aktuell verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann:
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund von Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Fall eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
- Eine Übersicht mit den wichtigsten Punkten und ergänzenden Hinweisen zum Arbeitsschutz seitens der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist in **Anlage 3** zu finden.



Link zu
Anlage 3





9

EINSCHÄTZUNGEN ZUM INFEKTIONSRISIKO

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko kommen kann. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Folgenden eine Empfehlung für verstärkte Hygienemaßnahmen gegeben.

Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel lokales Gesundheitsamt) und dem betreffenden Verein getroffen. Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.



[Link zu
Anlage 4](#)

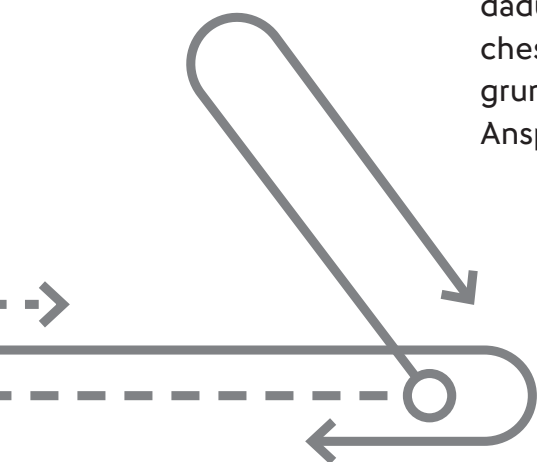
MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung); Anlage 4
Allgemeines zum fußball-spezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den lokal gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

10

HAFTUNGSHINWEIS

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



11

RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durch den Verwender ist daher unentbehrlich. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (DOSB)

Allgemeine Infos:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

DEUTSCHE SPORTJUGEND (DSJ)

Allgemeine Infos Jugendsport:

<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-dem-corona-virus/>

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA)

Verhaltensregeln & FAQ:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

ROBERT KOCH-INSTITUT (RKI)

Allgemeine Infos:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Risikobewertung:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

BUNDESREGIERUNG

Aktuelle Infos:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069/6788-0
DFB.de
FUSSBALL.DE

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Heike Ullrich, Michael Herz

REDAKTION

Jan Baßler, Jochen Breideband, Willi Hink, Thorsten Kratzner, Christoph Kutschker,
Steffen Lüdeke, Prof. Dr. Tim Meyer, Thomas Schlierbach, Gereon Tönnihsen

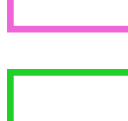
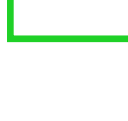
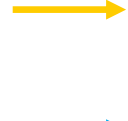
BILDNACHWEIS

Thomas Böcker, Getty Images, imago, Philippka, Picture Alliance

VISUELLE KONZEPTION, TECHNISCHE GESAMTHERSTELLUNG

Ruschke und Partner
Gattenhöferweg 32
61440 Oberursel/Ts.
Tel.: 06171/693-0



-  **Desinfektionsmittel**
-  **Neuer Anbau**
-  **Kabinen Spieler/Trainer**
-  **Kabine Schiedsrichter**
-  **Spielerbereich**
-  **Trainer-/Co-Trainerbereich**
-  **Zuschauerbereich**
-  **Zuschauer-WC**
-  **Abtrennung Zu-/Abweg**
-  **Zuweg Spieler/Trainer**
-  **Zuweg Schiedsrichter**
-  **Zuweg Zuschauer**
-  **Abweg Zuschauer**
-  **Haltebereich für Zuschauer bei Wegkreuzung mit Sportbeteiligten**
-  **Keine Mitnahme von Getränken**
-  **Verkauf**

**Hans-Ludwig- Ehrig-
Stadion**



Scannen und einchecken

Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

1. Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. (nur soweit vorhanden):	E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:

.....
.....
(hier durch das Unternehmen auszufüllen: Anschrift des Verantwortlichen sowie Kontaktdaten für die Wahrnehmung von Rechten betroffener Personen)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

.....
(hier durch das Unternehmen auszufüllen, soweit ein(e) Datenschutzbeauftragte(r) benannt ist)

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (siehe Auslage) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde
(Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de).

Stand: 28.07.2020 – ULD



ZURÜCK INS SPIEL

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- ▶ Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber zu Hause bleiben
- ▶ Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)
 - ▶ Tragen von Mund-Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumen
- ▶ Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen)
 - ▶ Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- ▶ Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen,
lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.



Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes auf den Zuschauerplätzen

Liebe Sportfreunde,

zur Einhaltung des geforderten Mindestabstandes weisen wir darauf hin, dass **jeder/jede Zuschauer*in** sich **an einen Pfosten** des Bandesbefestigungssystems zu begeben hat. Es darf sich hier jeweils **nur eine Person** aufhalten.

Die Pfosten haben einen Abstand von mindestens 1,50m, welche den Vorgaben bezüglich des Mindestabstandes Genüge tun.

Zum Erreichen des jeweiligen Zuschauerplatzes ist der obere **begrünte Wall** zu nutzen.

Als Abgang aus dem Zuschauerbereich ist der **fordere Bereich der Teerbahn** zu nutzen. Entsprechende Wegmarkierungen sind hier aufgebracht.

Bitte beachtet hierzu auch das **Wegeleitsystem**, welches im Vorfeld an die jeweiligen spielbeteiligten Mannschaften versendet wurde und zusätzlich **am Eingang der Sportanlage** angebracht ist.

Wir danken euch für eure Mithilfe bei der Durchführung unseres Lieblingssports.

Sportliche Grüße

Euer MTV Heide



REBORN SQUAD 2017